



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 04.11.2019

TOP 7: Kreisjugendreferat: Vorstellung des Jugendreferenten/Verabschiedung - Bericht 2019 und Ausblick 2020

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht 2019 und das Jahresprogramm für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

öffentlich

Kreisjugendreferat: Vorstellung des Jugendreferenten/Verabschiedung - Bericht 2019 und Ausblick 2020

Sachverhalt:

Jahresbericht 2019 – Kreisjugendreferat Zollernalbkreis

Die Aufgaben der Kreisjugendreferate ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Jugendarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe hat einen speziellen Beitrag zur Förderung der Entwicklung eines jeden jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu leisten.

Gemäß §79 SGB VIII tragen die Kreisjugendreferate die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung der Jugendarbeit im Landkreis. Schwerpunkte der Jugendarbeit sind:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Arbeitswelt, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung

Da der Begriff „Jugendpflege“ (noch aus dem Jugendwohlfahrtsgesetz) nicht mehr gebräuchlich ist, wird seit 1.10.2019 die Bezeichnung „Jugendreferat“ verwendet.

1. Netzwerkarbeit

Jugendverbände/Freizeithaus und Jugendzeltplatz

Die Grundsätze der Jugendarbeit kommen vor allem auch bei Freizeiten zum Ausdruck: selbst organisiert, demokratisch, freiwillig, selbst mitgestaltet und mitbestimmt. Gruppen finden in Freizeitheimen zweckmäßige, jugend- und gruppengerechte Ausstattungen vor.

Mit dem **Freizeithaus und Jugendzeltplatz Käsenbachtal** in Albstadt-Margrethausen kann sich der Landkreis sehen lassen. Das Haus und der Jugendzeltplatz wurden schon immer gerne gebucht. Durch die Sanierung im Sanitärbereich und den Umbau im Schlafbereich entspricht das Haus den aktuellen Standards und ist für Jugendgruppen, Vereine, Schulklassen usw. wieder sehr attraktiv. Gruppen aus dem Landkreis haben nach wie vor ein Vorbelegungsrecht und sind auch preislich besser gestellt als Auswärtige. Private Anfragen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Bewirtschaftung inkl. Belegung, Rechnungstellung usw. liegt beim Kreisjugendreferat.

Zu den Jugendverbänden gibt es **Kontakte**. Diese werden vom Kreisjugendreferat mit aktuellen Informationen versorgt bzw. über Veranstaltungen informiert. Ebenso ergaben sich intensive **Gespräche und Beratungen** mit Jugendverbänden, Vereinen usw. aus den unterschiedlichsten Anlässen (persönliche Eignung von Mitarbeitenden, Freistellung, Sonderurlaub, Häuser- und Hüttensuche usw.)

öffentlich

Albbündnis für Menschenrechte, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Das Albbündnis ist eine Verbindung aus Vertretern/-innen der unterschiedlichsten Berufsgruppen, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind. Gemeinsame Ziele sind: kollegialer Austausch, gegenseitige Unterstützung bei landkreisübergreifenden Problemstellungen, fachliche Vernetzung, Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen für Jugendarbeiter oder Jugendleiter, Organisation von Workshops, Diskussionsforen oder Fachtagungen, Erarbeitung von Aufklärungsmaterialien zum Thema Menschenrechte usw.. 2019 wurde das 7. Forum in Reutlingen (die gemeinsamen Foren finden abwechselnd in den Landkreisen Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalbkreis statt) mit dem Thema „Wie viel ideologischer Extremismus verträgt die (Demokratie) Gesellschaft“ durchgeführt.



In Baden-Württemberg gibt es fünf bezuschusste regionale Anlaufstellen zur Extremismusprävention. Darunter fällt auch das Albbündnis für die vier genannten Landkreise. Wie bisher ist das Albbündnis beim Bildungsträger Marienberg angegliedert, derzeit mit 20 % einer Personalstelle. Diese Anlaufstellen bieten Unterstützung für von Extremismus betroffene Menschen und stärken engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich auf der Basis der Menschenrechte für Fairness und demokratische Werte einsetzen.

Weitere Vernetzung

Neben den Arbeitskreisen für die offene Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Medien, die durch den Landkreis koordiniert werden, gibt es eine Fülle von weiteren Vernetzungen, Kontakten und Schnittstellen. Beispielhaft genannt sind: Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), Fachberatung Kommunale Jugendarbeit, Städte- und Gemeindetag BW, Landkreistag BW, Polizei – Prävention, Netzwerk Neue Festkultur, Kriminalpräventiver Rat e. V. usw.

Ferienspiele

Die Ferienspiele werden im Landkreis in der Regel durch die Gemeinden und Städte selbst verantwortet. Hier erfolgen auf Anfrage Beratung und Schulung von Mitarbeiter/innen. Vor allem Rechts- und Aufsichtspflicht, Jugendschutz und versicherungsrechtliche Fragen sind Schwerpunkte. Die Ferienspiele für Kinder von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wurden in diesem Jahr von den Auszubildenden des Landkreises mit Unterstützung des Kreisjugendreferats durchgeführt.

2. Koordination Offene Jugendarbeit

Ende 2019 laufen die „Richtlinien zur Förderung der Offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden im Zollernalbkreis“ aus. Aus diesem Grund wurde der 2014 erschienene Bericht zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Zollernalbkreis (Eine Evaluation zur Jugend- und Jugendsozialarbeit) neu aufgelegt.

Der aktuelle „Bericht zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Zollernalbkreis“ wurde im Jugendhilfeausschuss (DS JHA-Nr. 1/2019 vom 27.5.2019) und im Kreistag thematisiert. Er

öffentlich

veranschaulicht den aktuellen Stand der Offenen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit sowie der Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis und die vorhandenen Beteiligungsformen junger Menschen in den Gemeinden.

Die Leistungsangebote der offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit richten sich trotz aller Unterschiede an vergleichbare Zielgruppen und verfolgen ähnliche Zielsetzungen. Die Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen zur Förderung und Stärkung der Integration stehen im Zentrum der Tätigkeit. Die Kooperation ist dem Landkreis dabei ein wichtiges Anliegen.

Die Vernetzung der hauptamtlich Tätigen in der Jugendarbeit erfolgt durch die „Arbeitsgemeinschaft der Hauptamtlichen in der Jugendarbeit“. Der vom Jugendreferat geleitete Facharbeitskreis der Hauptamtlichen traf sich im Jahr 2019 drei Mal zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch und zur Information über aktuelle Themen. Die Fachberatung ergänzt dieses Angebot. Eine Jahrestagung zum Thema „Medien“ fand im Oktober statt.

3. Koordination Schulsozialarbeit (Jugendsozialarbeit)

Das Kreisjugendreferat leistet wie bei der Jugendarbeit auch hier die Koordinationsfunktion. Dieser Arbeitskreis traf sich 2019 ebenfalls zwei Mal. Die Jahrestagung fand zum Thema „Sozialraumorientierung. Eine Frage der Haltung!“ statt und wurde durch zwei interessante Workshops „Unter der Lupe: Sozialraumorientierung in der Praxis“, „Möglichkeiten und Grenzen der Begleitung durch Schule und Schulsozialarbeit bei selbstverletzendem und/oder suizidalem Verhalten“ ergänzt.

4. Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen

Der Landkreis gewährt Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen. Diese Zuschüsse werden auf Antrag der Jugendverbände und Jugendorganisationen, die die Maßnahmen durchführen, durch das Kreisjugendreferat abgerechnet und an diese ausbezahlt. Bezuschusst werden können z. B. Jugendgruppenleiterlehrgänge, Ferienmaßnahmen, pädagogische Betreuungen und Internationale Jugendarbeit. Hierdurch entstehen sehr gute Kontakte zu den entsprechenden Verbänden. Unter der Adresse www.jugendnetz-zollernalbkreis.de stehen die Förderrichtlinien, Antrags-/Nachweisformulare zum Download zur Verfügung.

5. Jugendagentur und Jugendnetz

Die Jugendagentur, ein wichtiges Netzwerk, bei dem aktuelle Vorhaben zeitnah besprochen und gemeinsame Veranstaltungen geplant werden können, ist beim Kreisjugendreferat angesiedelt. Im Jahr 2019 gab es wieder landesweite Konferenzen und regionale Treffen.

öffentlich



Qualipass - eine Dokumentenmappe, die Stärken und Kompetenzen sichtbar macht!

Der Qualipass hält Erfahrungen und Kompetenzen fest, die durch ehrenamtliches Engagement in der Schule, in Vereinen, im Gemeinwesen oder in Projekten, durch Kurse, Auslandsaufenthalte, Praktika oder berufliche Weiterbildungsangebote erworben wurden. Das Dokument kann bei Bewerbungen hilfreich sein. Die Ausgabe erfolgt durch das Kreisjugendreferat.

Jugendnetz Zollernalbkreis

Das Kreisjugendreferat betreibt und verantwortet das regionale Jugendnetz im Landkreis. Hierbei handelt es sich um eine Informationsplattform. Das Jugendnetz wurde im Laufe des Jahres moderner gestaltet und kann sich nun mit einem jugendgemäßen Outfit sehen lassen.

6. Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz waren und sind ein sehr wichtiges aber auch arbeitsintensives Thema.

Jugendschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, erweitertes Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige (§72a SGB VIII), Gaststättengesetz, Jedermannsrechte sowie Hausrecht und Hausverbot - dies sind Themen, die bei Infoveranstaltungen angeboten werden. Anfragen von Gemeinden, Vereinen, Lehrern, Eltern, Polizei, Jugendgruppenleiter/innen zu diesen Themen wurden in diesem Zusammenhang darüber hinaus bearbeitet.

Projekt Festkultur

Das Projekt Festkultur, das den rechtlichen Rahmen in Bezug auf den Jugendschutz bei Veranstaltungen festlegt, trat etwas in den Hintergrund. Hier gilt es weiter auf die Vereine, Städte und Gemeinden zuzugehen und Umsetzungsmöglichkeiten zu finden. Die in den Leitlinien enthaltenen Voraussetzungen werden von zahlreichen Städten, Gemeinden und Vereinen im Zollernalbkreis aufgegriffen und umgesetzt. Informationen zur neuen Festkultur sowie zu allen Festen mit Fairfestsiegel sind über die Homepage www.fairfest.de verfügbar.

Der **Schutzauftrag in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§8a SGB VIII und §72a SGB VIII)** ist umzusetzen. Den Jugendämtern wurde die Verantwortung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes übertragen. So sind Informationen bei Veranstaltungen und Beratung über die Verbesserung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen wichtige Themen. Damit verbunden ist die Aufgabe, möglichst Vereinbarungen mit Vereinen oder Institutionen, die Kinder- und Jugendarbeit anbieten, abzuschließen. In solchen Vereinbarungen verpflichten sich diese bestimmte Vorgaben des Jugendschutzes einzuhalten. Veranstaltungen hierzu wurden durchgeführt; die Beratung erforderte einen relativ hohen Aufwand.

Auf der Bildungsmesse „Visionen 2019“ konnte der **Partypass** bei den Jugendlichen bekannt gemacht werden. Der Partypass berechtigt unter 18-Jährige zur Teilnahme an Abendveranstaltungen. Die Landkreise, Städte und Gemeinden sind hier wichtige Ansprechpartner.



öffentlich

„Der Saftladen“ - die mobile Saftbar des Landkreises

Die mobile Saftbar des Landkreises ist inzwischen ein bekanntes und sehr gut nachgefragtes Angebot im Bereich des Jugendschutzes. Der Saftladen kann für Feste und Veranstaltungen ausgeliehen werden. Teilweise könnte er doppelt und dreifach belegt werden. Schulen, Vereine, Verbände, Gemeinden, Jugend- und Schulsozialarbeit und andere nutzen inzwischen gerne das Angebot, coole alkoholfreie Drinks zu jugendgerechten Preisen auf Festen und Veranstaltungen anzubieten.

Ein wichtiges Zusatzangebot sind die „Cocktailkurse“, die für Ausleiher angeboten werden. Bei diesen Kursen bekommen die Teilnehmer/innen eine Einweisung in den Saftladen und haben gleichzeitig die Möglichkeit, die Cocktails auszuprobieren. Tipps z.B. zur Hygiene usw. ergänzen diese Kurse. Keine Konkurrenz zu alkoholischen Getränken, sondern eine Alternative – das ist das Motto!

7. Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher

2019 wurden auch wieder Fortbildungen/Schulungen für Jugendgruppenleiter/innen durchgeführt. Geo-caching, Cocktailkurse, Informationen zum Kinderschutz usw. waren Programmpunkte. Ziel ist die Erlangung der Juleica (Jugendleitercard), mit der Vergünstigungen wie z.B. verringerter Eintritt abgerufen werden können. Das Programm bzw. die Ausbildung wird auf die einzelnen Teilnehmer/innen abgestimmt und sehr flexibel gehandhabt.

Infektionsschutzgesetz

Leider konnten die mit dem Gesundheitsamt in den letzten Jahren zusammen durchgeführten Schulungen nicht weitergeführt werden. Das Gesundheitsamt steht als Partner nicht mehr zur Verfügung. Hier muss eine Alternative gefunden werden. Jährlich konnten ca. 70 Ehren- und Hauptamtliche anhand der Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes geschult werden.

8. Freizeitpädagogik, Jugendbildung

Ferienfreizeiten sind Orte der Begegnungen und der außerschulischen Jugendbildung. Sie bieten Raum für eine aktive Mitgestaltung: Partizipation im Sinne von Programmmitbestimmung und eigenständiger Aufgabenübernahme. Soziales und demokratisches Verhalten sowie gegenseitiges Verständnis werden gefördert. Die Ferienfreizeiten sind auch für sozial benachteiligte Familien attraktiv und bezahlbar. Die Teilnehmer/innen kommen aus allen sozialen Schichten. Unter der Leitung des Kreisjugendreferats mit Alexander Schülzle, Eveline Schilling und einem erfahrenen, motivierten sowie geschulten Team von Ehrenamtlichen gelang es, dass 65 Kinder gut versorgt und rundum zufrieden die erste Schulferienwoche genießen konnten.

9. Jugendberatung/Familienkontakte

Kontakte und Beratungsgespräche finden immer wieder statt, vor allem im Anschluss an Veranstaltungen und Maßnahmen.

öffentlich

Ferientermine ausgebucht. So sind z. B. von Mitte April bis Mitte September alle Wochenendtermine verplant.

Für das sanierte Freizeithaus/Jugendzeltplatz wurden 2019 eine neue Benutzungsordnung, Preisgestaltung, Haus-ABC usw. erstellt. Ein- und Ausweisungen der Gruppen und viele weitere Aufgaben wurden durch das Kreisjugendreferat geleistet. Unterstützt wurde das Team dabei durch einen FSJ-ler und einen Hausmeister mit 10 % Stellenumfang.

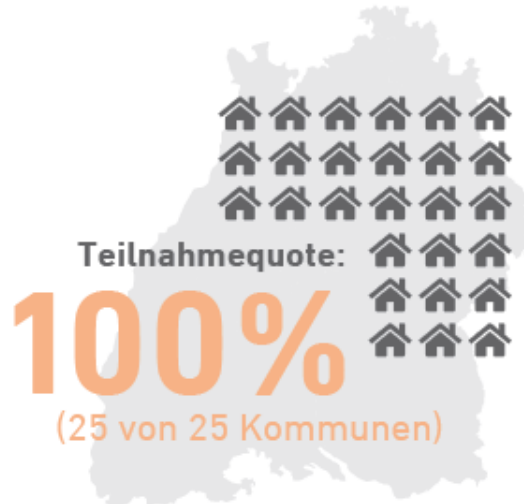
13. Jugendbeteiligung § 41 a /Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Die Gemeindeordnung BW regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg. Diese Jugendbeteiligung erfolgt direkt durch die Bürgermeisterämter vor Ort. Das Kreisjugendreferat leistet Beratung und Unterstützung.



Jugendbeteiligung § 41 a

Zollernalbkreis



beteiligen Jugendliche (17)

- 32 % offene Formen (8)
- 48 % projektbezogene Formen (12)
- 4 % repräsentativ-parlamentarische Formen (1)



beteiligen Kinder (7)

Bedarf der Kommunen:

- 20 % finanzielle Mittel (5)
- 56 % mehr Personal (14)
- 8 % externe Beratung (2)
- 28 % Kooperation mit Schulen (7)
- 20 % kein zusätzlicher Bedarf (5)

Der Zollernalbkreis steht mit einem Anteil von 71 % der Kommunen mit Jugendbeteiligung weit oben im Landesvergleich. Nur fünf Landkreise stehen noch besser da (Böblingen, Schwarzwald-Baar, Tübingen, Karlsruhe und Sigmaringen). Knapp die Hälfte der Kommunen bietet Projekt-

25 Kommunen, davon 76 % (19) unter 10.000 Einwohner/-innen



Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 Chance

Ø 3,64

beteiligung an (48%). Wie bei vielen Landkreisen ist eine bessere Personalausstattung ganz oben auf der Wunschliste (56%). Mit einer Durchschnittsbewertung von 3,64 Punkten fällt das Urteil über den § 41a eher positiv aus.

öffentlich

Jahresplanung 2020

Geplante Inhaltliche Schwerpunkte:

1. Fortsetzung der Netzwerkarbeit

- Offene (ehrenamtliche) und verbindliche Jugendarbeit
- Sonstige Vernetzung (Suchtprophylaxe, Gesundheitsamt, Sozialer Dienst, Erziehungsberatungsstellen, Amt für Schule und Bildung, Schulen und Berufsschulen, Schuldnerberatung, Polizei usw.)
- Albübndnis
- Netzwerk Festkultur
- Jugendreferenten/innen im Land BW
- Demokratiezentrum Baden-Württemberg



2. Richtlinien zur Förderung von offener, kommunaler Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis

- Durchführung von Jahrestagungen mit geplanten Schwerpunkten in der offenen/kommunalen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit
- Vernetzung und Informationsaustausch
- Koordination von Themen und Anliegen
- Fachberatung von Hauptamtlichen der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit, Städten und Gemeinden auf Anforderung in allen Bereichen der Jugendarbeit und des Jugendschutzes.

2.1. Offene, kommunale Jugendarbeit

- Konzeptionelle Weiterentwicklung
- Der Facharbeitskreis der Hauptamtlichen trifft sich ca. 3 x jährlich

2.2. Schulsozialarbeit

- Der Facharbeitskreis nach § 5 der Förderrichtlinien findet 2 x jährlich statt.

3. Zuschüsse jugendpflegerische Maßnahmen

- Auszahlung der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen an Jugendverbände
- Kontakt zu Jugendverbänden pflegen

4. Geschäftsstelle: Regionale Jugendagentur Zollernalbkreis

- Informationsaustausch im Landesnetzwerk sowie Besuch von Fachtagen (ca. 3 x jährlich)
- Der Regionale Arbeitskreis der Landkreise Alb-Donau, Biberach, Bodenseekreis, Konstanz, Reutlingen, Rottweil, Sigmaringen, Tübingen, Tuttlingen und Zollernalbkreis tagt 3 x jährlich.

öffentlich

"Qualipass" – Dokumentation der persönlichen und fachlichen Kompetenzen

- Jugendpflege ist regionaler Ansprechpartner und Ausgabestelle
- Qualipass wird an Schulen, Verbände usw. verschickt
- Beratung, Werbung

Jugendnetz - Eine Plattform mit und für viele Partner

- Pflege der Homepage Jugendnetz
- Enge Zusammenarbeit mit der Servicestelle Jugend in Baden-Württemberg
- www.jugendnetz-zollernalbkreis.de

Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus in Baden-Württemberg

Regionaler Ansprechpartner im Zollernalbkreis ist das Kreisjugendreferat. Auf Anfrage leistet es bei entsprechenden Vorfällen in Schulen und der Jugendarbeit oder im Gemeinwesen Hilfestellung oder vermittelt.

5. Vorbeugender Kinder- und Jugendschutz

- Öffentlichkeitsarbeit (u. a. kreisweite Verteilung des Schulferienkalenders, Informationen zum Jugendschutz z. B. Jugendschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Jugendschutzbroschüre zur Fasnet u. v. m.)
- Anlaufstelle für Verbände, Vereine, der Städte und Gemeinden bei aktuellen Fragen
- Jugendschutzschulungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Jugendschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, erweiterten Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige (§ 72 a SGB VIII), Gaststättengesetz sowie Hausrecht und Hausverbot.



6. Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher – Jugendgruppenleiterausbildung

- Ausbildung und Qualifizierung eigener Ehrenamtlicher (z.B. Unterstützung bei Freizeiten, bei der Durchführung von Veranstaltungen etc.)
- Ausbildung und Qualifizierung auch zur Erlangung der Juleica für Mitarbeiter/innen der offenen Jugendarbeit, Ferienspiele, bei Bedarf verbandliche Jugendarbeit, um hier eine bessere Qualität der Arbeit zu erlangen und das Ehrenamt zu stärken und zu unterstützen.
- Ferienspiele Mitarbeiterkinder – Anleitung und Unterstützung der Auszubildenden des Landkreises, Programmmitgestaltung

öffentlich

7. Medien 2020 - Jugendmedienschutz

- Schulkinowoche mit Landes- und Kreismedienzentrum
- Kindergartenkino in Albstadt, Balingen, Burladingen und Hechingen – Fachberatung für Kindertageseinrichtungen des Landkreises
- Qualifizierung und Fortbildung im Bereich der offenen kommunalen Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, verbandlichen Jugendarbeit usw. – auf Anforderung
- „Schulanfängernachmittag“ Kooperationsveranstaltung mit Gesundheitsamt
- Arbeitskreis „Medien“

8. Freizeitmaßnahmen

- Zeltlager auf dem Jugendzeltplatz in Albstadt-Margrethausen 29. Juli – 5. August 2020

9. Jugendbeteiligung

- Das Kreisjugendreferat bietet Unterstützung und Beratung für die Kommunen an.
- Durchführung von Jugendforen zu aktuellen Themen.

10. Innovation

Auch wenn durch die vielen schon gesetzten Inhalte und Vorgaben kaum noch Zeit bleibt, sollte dennoch im Bereich der Jugendarbeit immer ein Zeitpolster für Spontaneität, Flexibilität und Improvisationsgeschick bleiben, z. B. für Angebote / Veranstaltungen der unterschiedlichsten Art mit Inhalten für Kinder, Jugendliche, Eltern, Hauptamtliche, Jugendverbänden usw.